

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

## **Schaffer schenkt schöner EPU**

### **1 ALLGEMEINES**

#### **1.1 Geltungsbereich**

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten unsere, dem Vertragspartner bekannt gegebenen AGB.

Unser Vertragspartner stimmt zu, dass im Falle der Verwendung von AGB durch ihn im Zweifel von unseren Bedingungen auszugehen ist, auch wenn die Bedingungen des Vertragspartners unwidersprochen bleiben. Das Angebot von Schaffer schenkt schöner (im Folgenden nur „wir“ bzw. „uns“) richtet sich grundsätzlich an Kunden/Kundinnen in Österreich. Für Auftraggeber aus anderen Ländern behalten wir uns entsprechend etwaiger über das Herkunftslandprinzip hinausgehender und somit übergeordnet zur Geltung kommender gesetzlicher Regelungen des Landes des Auftraggebers (z.B. nationale Verbraucherschutzbestimmungen) vor, dass eine Abänderung einzelner Punkte dieser AGB notwendig werden kann.

#### **1.2 Vertragssprache**

Die Vertragssprache ist Deutsch.

### **2 VERTRAGSABSCHLUSS & ANGEBOT**

#### **2.1 Zustandekommen eines Vertrages**

Die Bestellung des Auftraggebers stellt ein Angebot an uns dar und ist für uns somit nicht automatisch verbindlich. Ein Vertrag kommt erst nach Annahme unsererseits zustande. Der Auftraggeber wird von unserer Annahme schriftlich per Auftragsbestätigung verständigt, womit zwischen uns und dem Auftraggeber ein verbindlicher Vertrag zustande kommt. Eine Bestätigung über den Eingang einer Bestellung ist noch keine Auftragsbestätigung.

#### **2.2 Gültigkeit zusätzlicher Vereinbarungen**

Alle über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus gehenden Vereinbarungen zwischen uns und dem Auftraggeber bedürfen einer schriftlichen Zusage von unserer Seite, um Gültigkeit zu erlangen.

#### **2.3 Verbindlichkeitszeitraum einer Bestellung**

Solange keine Auftragsbestätigung erteilt wurde, ist der Auftraggeber binnen 14 Tage ab Zugang seiner Bestellung an diese Bestellung gebunden.

#### **2.4 Nachträgliche Änderungen**

Nachträgliche Änderungen nach Produktionsfreigabe, die auf Veranlassung des Auftraggebers geschehen, werden diesem inklusive aller etwaigen Folgekosten berechnet.

#### **2.5 Produktangaben**

Alle Angaben (z.B. Maße, Materialien, Farben, Gewichte, Abbildungen, Beschreibungen, Zeichnungen) in sämtlichen unserer Kataloge und Preislisten wurden nach bestem Wissen ermittelt, sind jedoch nur annähernd und insoweit für uns unverbindlich.

#### **2.6 Musterstücke**

Musterstücke aller Art werden, soweit solche seitens des Auftraggebers erwünscht sind, samt Lieferkosten in Rechnung gestellt.

### **3 PREISE & ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

#### **3.1 Preise**

Alle angegebenen Preise verstehen sich in EUR und sind exklusive gesetzlicher Umsatzsteuer und sind in allen Teilen freibleibend.

#### **3.2 Sonstige Abgaben, Zuschläge oder Versand- bzw. Lieferkosten**

Alle Preise verstehen sich exklusive allfälliger sonstiger Abgaben, Zuschläge und Versand- bzw. Lieferkosten, sofern diese nicht gesondert ausgewiesen werden.

#### **3.3 Preisanpassungen**

In Einzelfällen behalten wir uns eine Korrektur unserer Preise für den Fall vor, in dem zwischen unserer Angebotsabgabe und der Auftragsausführung wechsellkursbedingte Preisanpassungen nötig werden oder eine Änderung der Rohstoffpreise eingetreten ist. Der Auftraggeber hat ein Kündigungsrecht, falls eine solche Erhöhung mehr als 10% des zuvor vereinbarten Preises betragen sollte, ist jedoch verpflichtet alle bis dahin entstandenen Aufwendungen an Lohn- und Materialkosten zu zahlen.

#### **3.4 Fälligkeit**

Sofern keine andere Zahlungsart (z.B. Vorkasse oder Teilzahlung) vereinbart wurde, verpflichtet sich der Auftraggeber zur vollständigen Bezahlung des gesamten Rechnungsbetrages prompt ab Erhalt der Rechnung ohne Abzug.

#### **3.5 Vorkasse**

Nach Zustandekommen eines Vertrages sind wir berechtigt, nach eigenem Ermessen den gesamten Rechnungsbetrag, oder einen Teil davon, im Voraus zu fordern. In diesem Fall behalten wir uns vor, mit der Herstellung/Beauftragung der vertragsgegenständlichen Waren erst nach entsprechendem Zahlungseingang zu beginnen. Bei Vorauszahlung nur eines Teils des Rechnungsbetrages ist der Restbetrag spätestens bei Lieferung zu bezahlen, falls nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde. Für uns unbekanntes Auftraggebern gilt Vorkasse generell als unbedingte Voraussetzung für den Versand bzw. die Lieferung.

#### **3.6 Teilzahlungen**

Weist der Vertrag abgrenzbare Teilleistungen (z.B. die Erstellung von Konzepten o.ä.) auf, so sind nach deren jeweiliger Erbringung, gemäß dem Anteil der Teilleistung(en) an der Gesamtleistung, Teilzahlungen auf das Gesamtentgelt fällig.

#### **3.7 Zahlungsverzug**

Wir sind berechtigt, Verzugszinsen gemäß § 352 UGB geltend zu machen. Im Falle des Verzuges sind uns alle mit der Geltendmachung unserer Ansprüche verbundenen Kosten zu ersetzen, auch die der außergerichtlichen anwaltlichen Mahnungen, sonstige Mahn- und Inkassospesen. Soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, verzichtet der Auftraggeber darauf, seine Verbindlichkeiten uns gegenüber mit Gegenforderungen aufzurechnen.

#### **3.8 Rechtzeitigkeit von Zahlungen**

Für die Rechtzeitigkeit von Zahlungen ist das Datum des Einlangens auf einem unserer Konten maßgeblich.

#### **3.9 Eigentumsvorbehalt und Haftung bei nicht ausbezahlten Waren**

Sämtliche Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung unser Eigentum. Für die Retournierung nicht bezahlter und bereits gelieferter Ware ist der Auftraggeber verpflichtet, für die Transportkosten hat derselbe aufzukommen.

### 3.10 Geschäftliche Nutzung unter Eigentumsvorbehalt stehender Waren

Der Auftraggeber kann unter Eigentumsvorbehalt stehende Waren im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes veräußern oder weiterverarbeiten, wenn sichergestellt ist, dass die Forderung aus dem Weiterverkauf auf uns übergeht und der Eigentumsvorbehalt durch den Auftraggeber dessen Kunden/Kundin weitergeleitet wird.

## 4 RÜCKTRITTSRECHT

### 4.1 Allgemeines zum Rücktrittsrecht

Ein einseitiger Rücktritt von einem zustande gekommenen Vertrag seitens des Auftraggebers wird gegen eine Zahlung in Höhe von 25% des erwarteten Netto- Rechnungsendbetrages gewährt, vorausgesetzt die vertragsgegenständlichen Waren wurden von uns noch nicht verbindlich geordert. Der Auftraggeber muss sich vor Erklärung eines solchen Rücktritts bei uns davon vergewissern, dass die Voraussetzungen dafür noch bestehen.

### 4.2 Rechtswirksamkeit des Rücktritts

Sofern nicht ohnehin per Vorkasse gezahlt wurde, wird ein solcher Rücktritt des Auftraggebers erst mit der oben genannten Zahlung von 25% des erwarteten Netto- Rechnungsendbetrages rechtlich wirksam.

### 4.3 Berechnung von Freigabemustern bei Vertragsrücktritt

Im Falle eines Vertragsrücktritts des Auftraggebers, nach Erstellung von Freigabemustern (z.B. Original- Andruck- oder Stickmuster), werden die Kosten dem Auftraggeber berechnet.

## 5 VERSAND & LIEFERUNG

### 5.1 Liefer- bzw. Versandkosten

Anfallende Liefer- bzw. Versandkosten (Porto und Verpackungskosten) hat der Auftraggeber zu tragen, sofern keine gesonderten Vereinbarungen diesbezüglich bestehen.

### 5.2 Wahl des Liefer- bzw. Versandunternehmens

Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, obliegt die Wahl der Liefer- bzw. Versandart und des Liefer- bzw. Versandweges uns. Eine Transportversicherung wird (entsprechend der Gefahrenübergangsregelung in Punkt 5.3) nur auf besonderen Wunsch und zu Lasten des Auftraggebers abgeschlossen.

### 5.3 Gefahrenübergang

Der Versand bzw. die Lieferung der Ware erfolgt ab Werk auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers, Freisendungen eingenummen. Sobald die Sendung an das Transportunternehmen Person/Unternehmen übergeben worden ist, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über. Verzögert sich die Übergabe in Folge eines seitens des Auftraggebers verursachten Umstandes, so geht die Gefahr ab dem Zeitpunkt der Liefer- bzw. Versandbereitschaft auf diesen/diese über.

### 5.4 Lagergebühren bei Versandverzögerung

Werden die Lieferung bzw. der Versand auf Verlangen des Auftraggebers um mehr als 2 Wochen nach Anzeige der Liefer- bzw. Versandbereitschaft verzögert, sind wir berechtigt für jeden angefangenen Monat Lagergebühren zu berechnen.

#### 5.4 Über-/Unterlieferungen

Aus produktionstechnischen Gründen kann es bei manchen Produktarten zu einer Über- bzw. Unterlieferung von bis zu 10% kommen. Diese können seitens des Auftraggebers nicht beanstandet werden. In Rechnung gestellt wird die gelieferte Menge.

#### 5.5 Lieferfristen und Liefertermine

Lieferfristen beginnen mit dem Datum des Auftragseinganges bei uns, nicht jedoch vor Klärung aller Einzelheiten, deren Kenntnis für die Ausführung des Auftrages erforderlich ist. Lieferfristen bzw. Liefertermine sind nur gültig, wenn sie ausdrücklich von uns bestätigt werden. Sie beginnen mit dem Datum unserer schriftlichen Auftragsbestätigung, nicht aber vor völliger Auftragsklarheit und somit nicht vor Eingang von für die Produktion notwendigen Unterlagen des Auftraggebers (z.B. Druckvorlagen, Farbangaben, usw.). Bei einer vereinbarten Teil- oder Gesamtzahlung im Voraus beginnen die Lieferfristen und Liefertermine nicht vor Eingang der vereinbarten Zahlung bei uns.

#### 5.6 Lieferverzug

Schadensersatzforderungen seitens des Auftraggebers wegen Verzug oder bei nachträglich objektiver Unmöglichkeit der Lieferung ist, außer bei Vorsatz und grob fahrlässigem Handeln unsererseits, explizit ausgeschlossen. Bei nicht rechtzeitiger Lieferung in Folge höherer Gewalt oder anderer trotz zumutbarer Sorgfalt nicht vermeidbarer Hindernisse, einschließlich Transportverzögerungen und Streiks bei unseren Lieferanten, geraten wir für die Dauer solcher Ereignisse nicht in Lieferverzug.

#### 5.7 Abruf- und Rahmenaufträge

Abrufaufträge und Rahmenaufträge sind als Festaufträge mit Abnahmeverpflichtung zu verstehen. Die Abnahme in den vereinbarten Abrufmengen hat innerhalb von 12 Monaten nach Erstlieferung zu erfolgen, sofern zur Laufzeit der Vereinbarung keine anderen Fristen vereinbart und schriftlich von uns bestätigt wurden. Wir behalten uns das Recht vor nach Ablauf der Laufzeit noch nicht gelieferte Teilmengen komplett auszuliefern.

#### 5.8 Kosten bei Rücksendungen

Die Kosten für jegliche Art von Rücksendungen gehen, sofern keine anderslautenden Vereinbarungen in schriftlicher Form vorliegen, zu Lasten des Auftraggebers. Sollten Rücksendungen unfrei veranlasst werden, sind wir berechtigt, einen entsprechenden Betrag einzubehalten bzw. in Rechnung zu stellen.

### **6 FREIGABE VON VEREDELUNGS-AUFTRÄGEN**

#### 6.1 Korrekturabzüge und Freigabemuster

Korrekturabzüge und Freigabemuster sind seitens des Auftraggebers auf Druck- Stand-, Farb- und sonstige mögliche Fehler (falsch gelieferten Daten) zu überprüfen. Jegliche Freigaben oder eventuelle Änderungs- bzw. Korrekturwünsche sind uns schriftlich zu übermitteln. Für seitens des Auftraggebers übersehene Fehler wird keine Haftung übernommen. Telefonisch oder mündlich erteilte Änderungen oder Korrekturen bedürfen einer anschließenden schriftlichen Bestätigung.

#### 6.2 Kosten bei Änderungen nach Erstellung der Freigabemuster

Für den Fall, dass die uns übermittelte Vorlage des Auftraggebers von den Freigabemustern abweicht, werden produktionstechnisch umfangreiche bzw. das übliche Maß übersteigende

Änderungen nach Erstellung der Freigabemuster dem Auftraggeber berechnet.

### 6.3 Originalfreigabemuster und Gewährleistung

Ohne Originalfreigabemuster (z.B. Andruck- oder Stickmuster) können wir keine Gewährleistung für die Ausführung der jeweiligen Veredelungsarbeiten übernehmen. Verzichtet der Auftraggeber auf die Übersendung eines solchen Musters, haften wir lediglich bei grober Fahrlässigkeit.

## 7 HAFTUNG, GEWÄHRLEISTUNG & GARANTIE

### 7.1 Allgemeines

Wir haften für beim Auftraggeber eingetretenen Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind somit ausdrücklich ausgeschlossen.

### 7.2 Prüfung der Unbedenklichkeit von Leistungen und Produkten

Es obliegt dem Auftraggeber in eigenem Interesse im Vorfeld zu prüfen und sicherzustellen, dass die bei uns in Auftrag gegebenen Leistungen und Produkte rechtlich unbedenklich sind. Der Auftraggeber stellt uns hierbei von diesbezüglichen Inanspruchnahmen in vollem Umfang frei.

### 7.3 Mangelfreiheit & Mängelrügen

Der Auftraggeber hat die Ware unverzüglich auf Mangelfreiheit zu überprüfen. Mängelrügen wegen offensichtlich mangelhafter oder offensichtlich abweichender Beschaffenheit der Ware oder wegen der Lieferung offensichtlich anderer Ware als der bestellten, sind spätestens am dritten Tag nach der Anlieferung, bzw. wenn der Mangel bei sofortiger Untersuchung nicht erkennbar war, 1 Woche nach Entdeckung des Mangels schriftlich gegenüber uns anzuzeigen. Werden offensichtliche Mängel nicht rechtzeitig und formgerecht angezeigt, so entfällt die Gewährleistung diesbezüglich.

### 7.4 Produktionsbedingte Abweichungen

Für die Farblichkeit und Abweichung von Druck- und Materialfarben, sowie für die Beschaffenheit von Geweben, Beschichtungen, Imprägnierungen haften wir nur insoweit, als die Mängel der Materialien vor deren Verwendung oder Weiterverarbeitung bei sachgemäßer Prüfung erkennbar gewesen wären. Bei allen verwendeten Druckverfahren kann es zu geringfügigen Abweichungen innerhalb der Produktionsauflage oder zwischen dem Andruck und der Serienproduktion kommen. Abweichungen solcher Art stellen keine berechtigten Gründe für Mängelrügen dar.

### 7.5 Unerhebliche Abweichungen bzw. Beeinträchtigung der Verwendbarkeit

Bei nur unerheblichen Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit sowie bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Verwendbarkeit sind Mängelansprüche ausgeschlossen. Handels- bzw. branchenübliche Toleranzen berechtigen nicht zur Mängelrüge (siehe auch Punkt 2.5).

### 7.6 Mängel bei Teilen einer Lieferung

Mängel, welche nur bei einem Teil der Lieferung auftreten, sind keine berechtigte Grundlage für die Beanstandung der gesamten Lieferung.

### 7.7 Verjährung von Mängelansprüchen

Sämtliche Mängelansprüche verjähren innerhalb eines Jahres nach Abnahme.

## 7.8 Reklamationen

Etwaige Reklamationen sind direkt bei uns geltend zu machen. Unsere aktuellen Kontaktdaten sind auf unserer Homepage <http://www.schafferschenkt.at/> zu finden.

## 7.9 Garantie

Über die gesetzlich geregelten Gewährleistungspflichten hinausgehende Garantien gibt es von unserer Seite keine.

## 8.1 Nutzung der Kundendaten

Die an uns übermittelten Kundendaten werden von uns zur Auftragsabwicklung gespeichert, genutzt und für unternehmensinterne Zwecke archiviert. Im Rahmen dessen werden diese Kundendaten gegebenenfalls auch an Dritte weitergegeben. Wir behalten uns vor, die Daten zu Zwecken der Eigenwerbung zu nutzen. Der Auftraggeber kann der Nutzung der Daten für Werbezwecke jederzeit widersprechen.

## 8.2 Weitergabe von Kundendaten zu Werbezwecken

Eine Weitergabe von kundenbezogenen Daten zu Werbezwecken an Dritte erfolgt nicht, außer bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung seitens des Auftraggebers.

## 8.3 Auskunft zu gespeicherten Kundendaten

Der Kunde kann sich direkt bei Schaffer Informationen über seine gespeicherten Kundendaten einholen. Eine diesbezügliche Anfrage ist schriftlich an uns zu richten.

# 9 GEWERBLICHER RECHTSCHUTZ, MARKEN UND FIRMENZEICHEN

9.1 Alle von Schaffer schenkt schöner gelieferten Produkte stehen unter gewerblichen Schutzrechten. Jede Änderung oder Vervielfältigung stellt einen Eingriff in diese Schutzrechte dar und ist ausschließlich nur aufgrund schriftlich eingeholter Zustimmung von Schaffer schenkt schöner zulässig.

## 9.2 Etwaige Prozesskosten

Etwaige im Zusammenhang mit urheber- und/oder markenrechtlichen Fragen für uns entstehende Prozesskosten sind vom Auftraggeber zu tragen und jedenfalls in angemessener Höhe zu bevorschussen.

## 9.3 Nutzungsrechte an unseren eigenen Werken

Sämtliche urheberrechtliche Nutzungsrechte an unseren eigenen Werken (z.B. Modelle, Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Collagen, Abbildungen, Originalen, Filmen, etc.) verbleiben in sämtlichen Verfahren und zu sämtlichen Verwendungszwecken bei uns, sofern keine anderweitige, schriftlich verfasste Vereinbarung besteht.

## 9.4 Anbringen unseres Firmen- oder Warenzeichen

Wir behalten uns das Recht vor, auf der Innenseite oder an einer anderen geeigneten Stelle der von uns produzierten Produkte, unser Firmenzeichen anzubringen.

#### 9.5 Nutzung von Anschauungsmustern zu unseren eigenen Werbezwecken

Wir behalten uns das Recht vor, im Kundenauftrag gefertigte Produkte als Anschauungsmuster oder zu eigenen Werbezwecken zu verwenden.

#### 9.6 Patente und andere Schutzrechte

Es gilt ausdrücklich als vereinbart, dass wir, sollten wir Artikel nach Zeichnungen oder Originalmustern des Bestellers anfertigen, für keine Rechte, insbesondere keine Schutzrechte Dritter haften. Der Kunde übernimmt die Verpflichtung, falls dennoch Rechte Dritter geltend gemacht werden sollten, uns Schad- und klaglos zu halten und uns jeden daraus erwachsenen Schaden voll zu vergüten.

#### 10.1 Allgemeines

Es gilt österreichisches Recht.

#### 10.2 Gerichtsstand

Erfüllungsort für Zahlung und Lieferung ist 1220 Wien.

Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie auf die gesamte Rechtsbeziehung zwischen Schaffer schenkt schöner und dem Käufer ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar entstehenden Streitigkeiten ist das für den Sitz „Schaffer schenkt schöner“ in 1220 Wien jeweils sachlich zuständige Gericht. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmung gilt eine Bestimmung als vereinbart, durch die dem von den Parteien wirtschaftlich angestrebten Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahegekommen wird.